

Allgemeine Geschäftsbedingungen der J. Seeger Consultants GmbH

1. Vorbemerkungen

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integrierender Bestandteil von Werkverträgen, die eine fachmännische Beratung von Auftraggebern durch die J. Seeger Consultants GmbH in den u.a. im Berufsfeld der Unternehmensberater dargestellten Beratungsbereichen im Rahmen der allgemein anerkannten Berufsgrundsätzen und Standesregeln zum Gegenstand haben.
- 1.2 Die J. Seeger Consultants GmbH ist berechtigt, den Beratungsauftrag durch sachverständige unselbständig beschäftigte Mitarbeiter oder durch gewerbliche/freiberufliche Kooperationspartner ganz oder teilweise durchführen zu lassen.
- 1.3 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die J. Seeger Consultants GmbH auch ohne deren besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Beratungsauftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und sie über alle Vorgänge und Umstände informiert wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Beratungstätigkeit bekannt werden.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1 Der Vertragsgegenstand richtet sich nach dem vorliegenden Angebot bzw. der unterzeichneten Auftragsbestätigung.
- 2.2 Vertragsänderungen durch den Auftraggeber sind nur mit schriftlicher Zustimmung von der J. Seeger Consultants GmbH wirksam.
- 2.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen, die der Auftraggeber verwendet, werden nicht Vertragsinhalt, auch nicht insoweit, als sie Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht widersprechen.

3. Termine

- 3.1 Sind Leistungsfristen vereinbart, so beginnt ihr Ablauf, sobald die Vertragsparteien über alle Einzelheiten des Projektes einig sind und der Auftraggeber dem Auftragnehmer alle für die Projektdurchführung notwendigen Informationen übermittelt hat.
- 3.2 Die angestrebten Erfüllungstermine können nur dann eingehalten werden, wenn der Auftraggeber zu den vom Auftragnehmer angegebenen Terminen alle notwendigen Arbeiten und Unterlagen vollständig zur Verfügung stellt und seiner Mitwirkungsverpflichtung im erforderlichen Ausmass nachkommt.
- 3.3 Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen bzw. zu Verfügung gestellte Unterlagen oder anderen nicht von der J. Seeger Consultants GmbH verschuldeten Ursachen entstehen, sind vom Auftragnehmer nicht zu vertreten und können nicht zum Verzug des Auftragnehmers führen. Falls daraus Mehrkosten resultieren, sind diese vom Auftraggeber zu tragen.

4. Vertragsauflösung

- 4.1 Auftraggeber und Auftragnehmer können den Vertrag vor der Erbringung der vereinbarten Leistung nur aus wichtigem Grund kündigen. Enden die Vertragsbeziehungen aus irgendeinem Grund vorzeitig, so hat der Auftragnehmer Anspruch auf die Vergütung für die bis dahin geleistete Arbeit.
- 4.2 Sollte der durch schriftliche Bestätigung erteilte Auftrag gesamt oder nur in einzelnen Elementen verschoben werden müssen, so ist das innerhalb von 60 Tagen vor Beginn der vereinbarten Leistung auf dem Kulanzweg kostenfrei. Bei Verschiebung oder Stornierung des gesamten Auftrages oder von einzelnen Elementen daraus werden
- zwischen 31-60 Tagen vor vereinbartem Leistungsbeginn 30%
 - bei und unter 30 Tagen vor vereinbartem Leistungsbeginn 50%
- des gesamten Auftragswertes in Rechnung gestellt.

5. Urheberrecht und Eigentumsvorbehalt

- 5.1 Der Auftraggeber darf die Ergebnisse aller vom Auftragnehmer erbrachten Leistungen nur für eigene betriebliche Zwecke verwenden. Er darf sie ohne vorherige schriftliche Einwilligung seitens des Auftragnehmers, weder an Dritte weitergeben noch veröffentlichen.
- 5.2 Die Verwendung beruflicher Äusserungen der J. Seeger Consultants GmbH zu Werbezwecken durch den Auftraggeber ist unzulässig.
- 5.3 Das Urheberrecht bleibt bei dem Auftragnehmer.

6. Mängelbeseitigung und Gewährleistung

- 6.1 Die J. Seeger Consultants GmbH ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich bekanntwerdende Unrichtigkeiten und Mängel an ihrer Beratungsleistung zu beseitigen. Sie ist verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu informieren.
- 6.2 Der Auftraggeber hat Anspruch auf kostenlose Beseitigung von Mängeln, sofern diese von der Seeger Consultants GmbH zu vertreten sind. Dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach Erbringung der beanstandeten Leistung.

7. Haftung

- 7.1 Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht mindestens grob fahrlässig verursacht wurde. Dies gilt auch für Verletzung von Verpflichtungen durch beigezogene Kollegen.
- 7.2 Der Auftragnehmer haftet nicht für indirekte oder Folgeschäden des Auftraggebers.
- 7.3 Alle Ansprüche des Auftraggebers verjähren binnen sechs Monate ab Übergabe der Leistung.

8. Verschwiegenheit

- 8.1 Die J. Seeger Consultants GmbH, ihre Mitarbeiter und die hinzugezogenen Kollegen verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Diese

Schweigepflicht bezieht sich sowohl auf den Auftraggeber als auch auf dessen Geschäftsverbindungen.

- 8.2 Die J. Seeger Consultants GmbH darf Berichte oder sonstige schriftliche Äusserungen über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

9. Vergütung

- 9.1 Die Honorarsätze für Leistungen, die nach Zeitaufwand abzurechnen sind, basieren auf einem Achtstundentag bei fünf Arbeitstagen je Woche. Reisezeit gilt als Arbeitszeit.
- 9.2 Der Auftraggeber übernimmt die Kosten für Unterbringung, Verpflegung sowie für An- und Abreise für am Projekt eingesetzte Berater.
- 9.3 Alle vereinbarten Vergütungen verstehen sich als Nettopreise. Die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer wird zusätzlich berechnet.
- 9.4 Sofern nicht anders vereinbart, werden Rechnungen monatlich gelegt.
- 9.5 Alle Rechnungen sind zahlbar ohne Abzug 14 Tage nach Rechnungseingang.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1 Alle Angebote vom Auftragnehmer sind 2 Monate gültig, sofern im jeweiligen Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.
- 10.2 Der Vertrag ersetzt alle früheren Vereinbarungen über seinen Gegenstand. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Geltung der übrigen nicht.
- 10.3 Der Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand ist Wien.